

Erklärung

zur Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung des Europäischen Parlaments vom 1. Juni 2007 (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH - Registration, Evaluation, Autorisation and Restriction of Chemicals)

1. Unsere gelieferten Stoffmengen liegen unterhalb der gemäß REACH maßgeblichen Mengenschwelle von einer Jahrestonne und fallen somit nicht unter die Registrierungspflicht.
2. Wir stehen selbstverständlich in einem engen Dialog mit unseren Lieferanten. Derzeit haben unsere Lieferanten alle von uns an Sie gelieferten Stoffe vorregistriert. Gemäß unserem derzeitigen und besten Wissen und basierend auf den Informationen unserer Lieferanten, enthalten unsere derzeit angebotenen Produkte, keine zugegebenen besonders Besorgnis erregenden Stoffe („SVHC“) in einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Massenprozent gemäß der erweiterten Kandidatenliste vom 16. Juli 2019.
3. Deshalb entsprechen unserer Kenntnis nach sämtliche an Sie gelieferten Stoffe den EU-Richtlinien bezüglich REACH.
4. Sollte sich die derzeit gültige Kandidatenliste für Produkte, die wir an unsere Kunden liefern ändern, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

Gonano Dosiertechnik GmbH
Franzensdorfer Strasse 40
2285 BREITSTETTEN
AUSTRIA
Tel.:+43-2216-8478 Fax:+43-2216-8477

Breitstetten, 31.08.2020


.....
D. Holda